Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 18 (1914-1915)
Heft: 9

Artikel: Das Reform-Eternithaus
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-662741

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

allem diplomatischen Spiel fern zu halten und ja nicht auf einen Richterstuhl zu steigen, auf den uns einstweilen die am Weltkrieg beteiligten Völker nicht gerufen haben. Unser neuer Schweizer-Standpunkt sei vielmehr der alte: Nicht richten, sondern helfen; nicht verhetzen und trennen, sondern beschwichtigen und versöhnen; nicht unsere Kraft zersplittern, indem wir Sympathie und Antipathie noch tiefere Risse durch unser Volk ziehen lassen; alles tun, um den Krieg von unsern Grenzen abzuwehren; die Einigkeit des Volkes befestigen, indem wir Werke schaffen, welche dem Ganzen zugute kommen; nicht unsern Welthandel zerstören, indem wir die Welthändel verschärfen und uns zu Richtern über sie aufwerfen; nicht Gewissenlosigkeiten begehen, indem wir uns anmaßen, das Gewissen der Welt zu sein; denn das k ö n n e n wir gegenwärtig nicht sein — und deshalb ist es mit der „Gegenwartspflicht der Schweizer", wie sie unser Miteidgenosse aus der welschen Schweiz uns vorschreiben möchte, ein ganz gefährliches Unding. A. V.

Das Reform-Eternithaus.

Das große Interesse, das an der Schweizerischen Landesausstellung in Bern dem ausgestellten Eternit-Wohnhause entgegengebracht wurde, macht es erklärlich, daß auf diesem Gebiete immer weitere Verbesserungen und Vervollkommnungen angestrebt und gesucht werden. So haben einläßliche Studien und Proben auf Grund der bisherigen Erfahrungen zu einem neuen Bausystem geführt, bei welchem das feuergefährliche Holz mit seiner zeitlich beschränkten Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse durch feuer- und wetterbeständige Konstruktions-Elemente ersetzt wird.

Ständer, Pfosten und Schwellen in Eisenbeton, die mit Einlagen einer nagel- und schraubbaren Masse versehen und nach festen Normalien hergestellt werden, treten an Stelle der Holzriegelwände, armierte Betonplatten an Stelle der Holzgebälke.

Die fabrikations- und schablonenmäßige Herstellung der einzelnen Konstruktionsteile, die aber eine völlig unbeschränkte Freiheit in der Gestaltung der Grundrisse und Fassaden zuläßt, ermäßigt deren Kosten so erheblich, daß sich daraus gegenüber der Konstruktion in Holz oder Massivbauten keine nennenswerte Steigerung der Baukosten ergibt.

Die Fassaden erhalten eine Verschalung von mit Messingschrauben befestigten Eternittafeln, die sämtlichen innern Wände und im Bedarfsfall auch die Decken der Wohnräume eine Eternitvertäfelung. Die Massivböden gestatten die einwandfreie Verwendung von Linoleumbelägen.

Alle diese Anordnungen verbürgen dem „Reform-Eternithaus" eine hohe Solidität und Feuerfestigkeit bei gleichzeitiger Herabminderung der Unterhaltungskosten auf ein Minimum. Neben dem nachstehenden Typ 1 gibt es noch einen Typ 2 für kleinere und einfachere Häuser. (Siehe auch Inseratenteil.) Interessenten finden eine einläßlichere, technische Abhandlung über das Reform-Eternithaus in der Schweizer. Techniker-Zeitung vom 20. Mai und 3. Juni 1914.

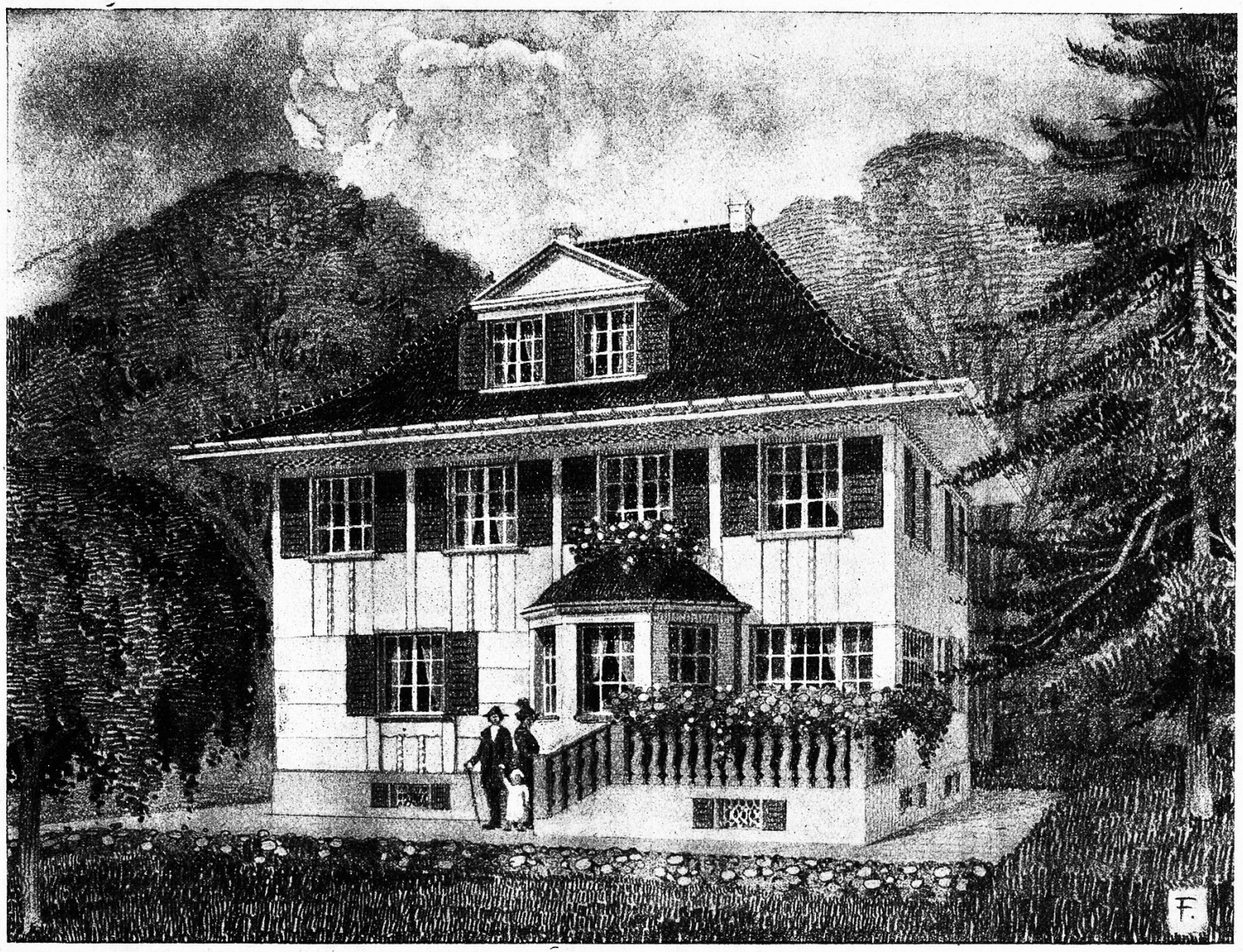
F.

Schweiz. Eternit-Werke A.-G. Niederurnen.
Einfamilienhaus (Gerippe & Bodenkonstruktion in Eisenbeton. Verkleidungen in Eternit.

Typ I

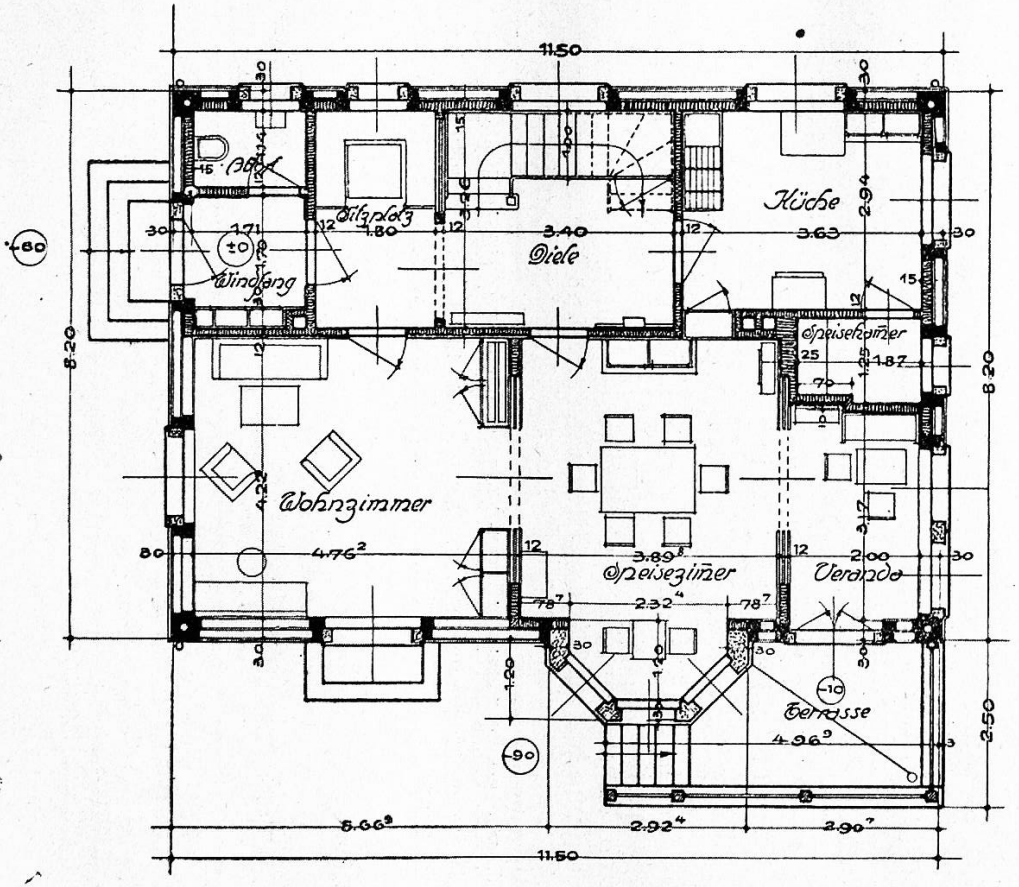

Erdgeschoss-Grundriss

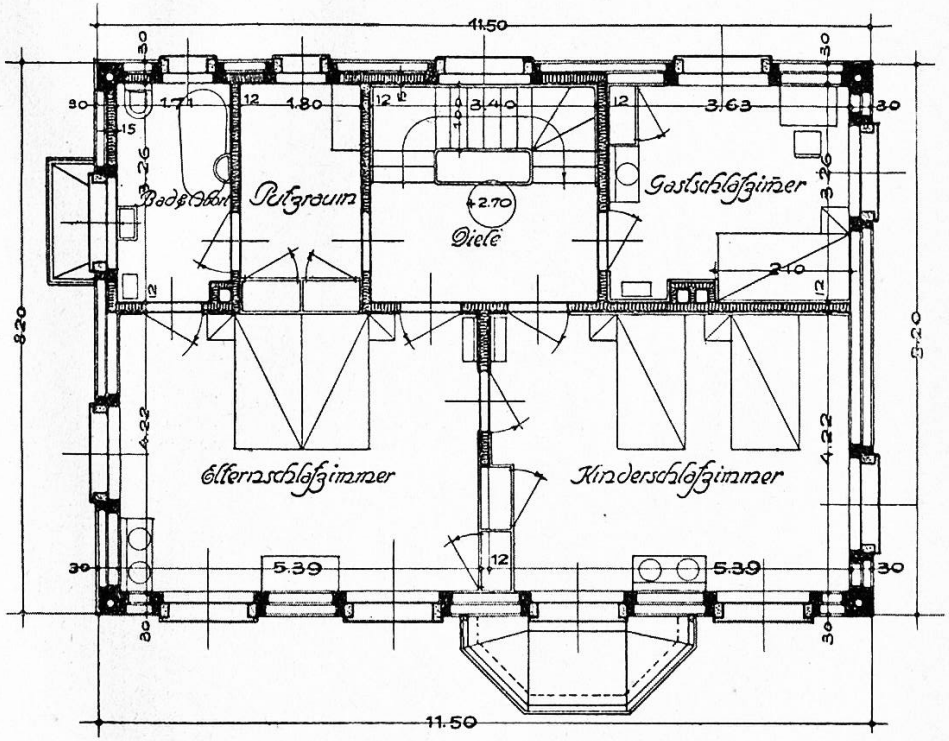

Obergeschoss-Grundriss

Winterthur im Januar 1915.

Fritschi & Zangerl, Architekten.